Der Direktor des Amtsgerichts Memmingen





Kennziffer der Ausschreibung AG MM 5111E-425/2025

Stellenangebot

Ausbildung zum Beamten des Justizwachtmeisterdienstes (m)

Dieses Stellenangebot beschränkt sich aus sachlichen Gründen auf männliche Bewerber, da die künftigen Stelleninhaber Personen- und Zutrittskontrollen bei männlichen Gerichtsbesuchern durchzuführen haben, § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes erfüllen bei der bayerischen Justiz vielfältige Aufgaben. Sie werden eingesetzt

- zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in Justizgebäuden
- bei der Durchführung von Eingangskontrollen der Besucher eines Justizgebäudes
- zum Sitzungs- und Vorführdienst bei Gerichtsverhandlungen
- für die Erteilung von Auskünften im Dienstgebäude
- zur Abwicklung des Posteingangs- und ausgangs der Justizbehörde
- zur Bearbeitung des elektronischen Posteingangs
- in der Justizverwaltung

Anforderungen und Ausbildung:

Für eine Ausbildung zur Justizwachtmeisterin oder zum Justizwachtmeister kann eingestellt werden, wer

- eine Hauptschule mit qualifizierendem Hauptschulabschluss besucht hat oder eine entsprechende Schulbildung besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung, als Schwerbehinderter das für den Justizwachtmeisterdienst und für die unten angeführten speziellen Anforderungen erforderliche Mindestmaß an körperlicher und sportlicher Eignung nachweisen kann und
- die charakterliche Eignung besitzt (keine Vorstrafen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse).

Bewerberinnen und Bewerber müssen körperlich belastungsfähig sein, eine sportliche Grundeinstellung und sportliche Grundfähigkeiten werden erwartet. Sie müssen in der Lage sein, an einer Grundausbildung im waffenlosen Kampf ohne Gesundheitsgefährdung teilnehmen zu können.

Die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit ist durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Sportprüfung nachzuweisen. Diese wird grundsätzlich vor der Einstellung durchgeführt.

Bewerber, die noch nicht verbeamtet sind, werden für die Ausbildungsdauer, längstens aber für 18 Monate in einem Beschäftigungsverhältnis als Justizhelferin in der Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags der Länder eingestellt. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen. Die Ausbildung zum Justizwachtmeister gliedert sich in die praktische Unterweisung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und in die fachtheoretische Ausbildung an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz.

<u>Teilzeitfähigkeit</u>

Die Stelle ist während der Ausbildungszeit nicht teilzeitfähig.

Befristung

Die Ausbildungszeit und der Vorbereitungsdienst im Beschäftigungsverhältnis sind auf 18 Monate ab Einstellungsdatum begrenzt. Ziel ist die anschließende Verbeamtung bei

Eignung.

Ihr Ansprechpartner

Herr Knauer, Geschäftsleiter des Amtsgerichts

Tel. +49 8331 105-203 oder -204

<u>Bewerbungsunterlagen</u>

Schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, vollständigen Schul- und

Arbeitszeugnissen.

Voraussichtlicher Besetzungszeitpunkt

01.08.2025 oder später

Bewerbungsschluss

25.07.2025

Adresse für Ihre Bewerbung

Herrn Direktor des Amtsgerichts Memmingen Buxacher Straße 6 87700 Memmingen

oder

per E-Mail: poststelle@ag-mm.bayern.de

Kennziffer der Ausschreibung AG MM 5111E-425/2025